

## 2. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde

### Grabau für die Versorgung mit Wasser (AVB)

=====

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBL. 2003, Seite 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBL. 2021, Seite 566) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.12.2021 folgende 2. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB) vom 27.11.2006 beschlossen:

#### I. Änderungen

##### 5. Benutzungsentgelte

Ziffer 5.2.2 erhält folgende Fassung:

„Der Grundpreis beträgt je Wohneinheit 8,50 Euro monatlich.“

Ziffer 5.2.3 erhält folgende Fassung:

„Der Arbeitspreis beträgt für jeden abgenommenen m<sup>3</sup> Wasser 1,50 Euro.“

#### II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Grabau, den 15.12.2021

  
\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister



Ausgehängt am:

16.12.2021

(L.S.)

  
\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

Abzunehmen am:

23.12.2021

(L.S.)

Abgenommen am:

12.01.2022

(L.S.)

  
\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

